



CONFÉRENCE INTERCANTONALE
DE L'INSTRUCTION PUBLIQUE DE
LA SUISSE ROMANDE ET DU TESSIN

Faubourg de l'Hôpital 68 Tél. 032 889 69 72
Case postale 556 Fax 032 889 69 73
CH-2002 Neuchâtel ciip@ne.ch
www.ciip.ch

Beschluss der CIIP-Plenarversammlung vom 21. März 2019 Budget 2020 und Finanzplanung 2021–2023

Die Plenarversammlung der regionalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins (CIIP),

gestützt auf:

- Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe k der am 26. November 2015 revidierten Statuten vom 25. November 2011,
- Kapitel II des am 26. November 2015 revidierten Finanzverwaltungsreglements vom 25. November 2011 (RFI),
- die Vorabstellungnahmen der Geschäftsprüfungskommission vom 15. Januar 2019 und der Generalsekretärenkonferenz vom 13. Februar 2019,

beschliesst:

**Generalsekretariat und
«Institut de recherche et
de documentation péda-
gogique»**

(GS und IRDP)

Art. 1 ¹ Das Budget 2020 für das Generalsekretariat und das «Institut de recherche et de documentation pédagogique» (IRDP) wird nach Einsparungen in der Höhe von 365 000 Franken genehmigt. Es beläuft sich auf 6 116 900 Franken und umfasst 25,25 unbefristete Stellen sowie 2,8 privatrechtlich vereinbarte Stellen.

² Es wird durch einen **Beitrag der Kantone** an den allgemeinen Betrieb der Konferenz finanziert, der sich auf **5 503 660 Franken** beläuft und nach vier aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren ohne Indexierung eine auf 2 Prozent plafonierte Indexierung umfasst (CHF 106 000).

³ Die Kantone tragen mit einem Betrag von 260 000 Franken (ohne Indexierung) zum Betrieb des Glossars über das Patois der Westschweiz (GPSR) bei.

⁴ Der Aufwandüberschuss von 312 540 Franken wird durch Verwendung von Eigenmitteln des Projekts EpRoCom-Datenbank auf **20 140 Franken** reduziert. Der verbleibende Aufwandüberschuss kann dank freiwilliger Einsparungen in den vorangegangenen Geschäftsjahren mit den Eigenmitteln gedeckt werden.

**Bereich Westschweizer
Lehrmittel für die Volks-
schule**

(UMER-SO)

Art. 2 ¹ Das Budget 2020 des Bereichs Westschweizer Lehrmittel für die Volksschule wird genehmigt. Es beläuft sich auf 14 602 200 Franken Betriebsaufwand und 5 169 000 Franken Investitionsausgaben. Es umfasst, mit der Lancierung der Arbeiten für das Fach Französisch, 8,5 unbefristete Stellen und 1,5 privatrechtlich vereinbarte Stellen.

² Das Budget ist ausgeglichen, dies unter Vorbehalt des Vorankommens der Projekte und der effektiven Bestellungen der Kantone und dank der zusammengefassten Verkaufserlöse der verlegten oder neu gedruckten

Mittel und der Bezahlung durch die Westschweizer Kantone eines **rück-erstattungspflichtigen Beitrags von 3 665 600 Franken** zur Sicherstellung der Liquidität, die für den Erwerb oder die Erarbeitung und den Druck neuer Volksschullehrmittel notwendig ist.

³ Das Programm der zu realisierenden Arbeiten wird gemäss der im Budget berücksichtigten Liste angenommen und umfasst nach den Entschieden der CIIP-Plenarversammlung vom 16. November 2017, 21. November 2018 und 21. März 2019 nunmehr auch die Erneuerung der Französisch-Lehrmittel für die Zyklen 1 bis 3. Das Generalsekretariat aktualisiert und kommuniziert die sich daraus ergebende Planung der Lehrmittelbereitstellung.

⁴ Die Plenarversammlung bewilligt die Eröffnung von Eigenmitteln zur Aktualisierung gewisser Lehrmittelsammlungen (Geografie 5-8 und Englisch), sobald diese amortisiert sind. Eine Aktualisierungs- und Beobachtungsmarge löst das Abschreibungspotenzial ab, um starke Preisschwankungen und einen neuen Investitionskredit zu vermeiden.

**Bereich Lehrmittel für die
Berufsbildung
(UMER-FP)**

Art. 3 ¹Die Plenarversammlung genehmigt das Budget des Bereichs Berufsbildungslehrmittel für die Westschweiz und das Tessin. Es beläuft sich auf **2 428 400 Franken** und umfasst 1,1 unbefristete Stellen sowie 1 privatrechtlich vereinbarte Stelle, nachdem das kaufmännische Management der Berufsbildungswerke an einen externen Leistungserbringer vergeben wurde.

² Das Budget ist ausgeglichen dank der Zusammenfassung des Bundesbeitrags des SBFI, der pauschalen Kantonsbeiträge pro Lehrling, der Lizenz zur Bewirtschaftung der Inhalte zulasten des externen Leistungserbringers und des Verkaufs von Werken von Drittherausgebern.

³ Der Bereich UMER-FP verfügt über eine Eigenreserve, die in der Bilanz festgeschrieben ist und die nach und nach für die Entwicklung einer neuen digitalen Plattform verwendet wird.

Überweisung der Beiträge

Art. 4 Da die Banken nunmehr Negativzinsen in Rechnung stellen und unter Berücksichtigung des Barmittelbedarfs im Zusammenhang mit dem Kauf von Lehrmitteln durch den Bereich UMER-SO delegiert die Plenarversammlung die Analyse und den Entschied in Bezug auf die Modalitäten und die Zahlungsfristen der Kantonsbeiträge an die GSK.

² Die Kantone werden für den ordentlichen Betriebsbeitrag (SG-CIIP/IRDP) und für den rückerstattungspflichtigen Beitrag (UMER-SO) unterschiedliche Rechnungen erhalten.

**Verteilschlüssel unter den
Kantonen**

Art. 5 Der 2017 verabschiedete Verteilschlüssel bleibt bis 2022 gültig. Er beruht auf der Ende 2015 ständigen Wohnbevölkerung pro französischsprachigem Kanton gemäss den Angaben des Bundesamts für Statistik und für die drei zweisprachigen Kantone (BE, FR, VS) auf dem französischsprachigen Anteil der Volksschulbestände, der unter der Federführung des EDK-Vorstands validiert wurde.

Finanzplanung

Art. 6 ¹Die ungefähre Finanzplanung für die Periode 2021-2023 wird genehmigt.

² Die leitenden Organe der CIIP werden bei der Verabschiedung des Tätigkeitsprogramms 2020-2023 im November 2019 darauf achten, dass sie den Finanzrahmen der besagten Planung nicht sprengen, da der Beitrag

der Kantone nicht erhöht werden kann.

**Vollzug und Kommunikati-
on**

Art. 7 Der Generalsekretär vollzieht den vorliegenden Beschluss und eröffnet ihn den betroffenen ständigen Organen und Personen.

Neuenburg, 21. März 2019

gez. Monika Maire-Hefti
Präsidentin

gez. Olivier Maradan
Generalsekretär